

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

45. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 21.4.2016

Nr. 13

50

Einladung zur 23. Sitzung des Fachausschusses Jugendarbeit

**Dienstag, den 26. April 2016, 16:30 Uhr
im Kreishaus des Wetteraukreises, Gebäude B
Europaplatz, Friedberg, Raum 208**

Tagesordnung:

- Mitteilungen
- Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 08.03.2016
- Maßnahmeplanung zur Stärkung präventiver Angebote in der Jugendhilfe (Verweis aus der Sitzung JSHK vom 17.2.2016 sowie aus der 22. Sitzung des Fachausschusses vom 08.03.2016)
- Sachstand Flüchtlinge (umA – unbegleitete minderjährige Ausländer/innen)
- Verschiedenes

Friedberg, den 07.04.2016

Der Kreisausschuß
Fachbereich Jugend und Soziales
gez. Reimund Becker f.d.R. Simone Schestakoff
Vorsitzender FA Jugendarbeit

51

Nachrücker in den Kreistag des Wetteraukreises

Die bei der Kreiswahl am 6. März 2016 gewählte Bewerberin Frau Laura Macho hat auf ihr Kreistagsmandat verzichtet. Gemäß §34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der FREIEN WÄHLER

**Herr Markus Bäckel, whft. Borngasse 5
in 63638 Ortenberg/Effolderbach**

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. §25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters nicht berührt.

Friedberg, 19.4.2016

Der Kreiswahlleiter

52

Nachrücker in den Kreistag des Wetteraukreises

Der bei der Kreiswahl am 6. März 2016 gewählte Bewerber Herr Joachim Arnold kann wegen eines Hinderungsgrundes nach §27 HKO nicht Vertreter im Kreistag sein. Gem. §34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der SPD

**Frau Monika Eckhardt, whft. An der Heugasse 28
in 63667 Nidda**

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. §25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters nicht berührt.

Friedberg, 19.4.2016

Der Kreiswahlleiter